

DURCHFÜHRUNGSPLAN

GEMÄSS §§ 10 UND 11 DES GESETZES ÜBER DEN AUFBAU DER HANSESTADT HAMBURG
VOM 11. APRIL 1949

BEZIRK ALTONA STADTTEIL OTHMARSCHEN ORTSTEIL 218

PLANBEZIRK FLURSTÜCKE 241/16, 242/15, 312/9, 176/63, 173/64, 157, 15/1 UND 37/5 ZWISCHEN HOLZTWIETE UND PARKSTRASSE

Plan Nr. **D 202 52**

LP 3

- Umgrenzung des Durchführungsplanes
- Flächen öffentlicher Nutzung**
- bleibende Straßenflächen
 - aufgehobene Straßenflächen
 - neu ausgewiesene Straßenfläche
 - Fahrbahnen
 - Radfahrwege
 - Bürgersteige
 - bleibende Bahnanlagen
 - aufgehobene Bahnanlagen
 - neu ausgewiesene Bahnanlagen
 - bleibende Straßenbahnen
 - aufgehobene Straßenbahnen
 - neu ausgewiesene Straßenbahnen
 - bleibende Wasserflächen
 - aufgehobene Wasserflächen
 - neu ausgewiesene Wasserflächen
 - bleibende Erholungsflächen
 - aufgehobene Erholungsflächen
 - öffentliche Erholungsflächen
 - neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, resp. besondere Baubeschränkung
 - bleibende Flächen für besondere Zwecke
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Denkmalschutz, resp. historisch wertvolle Bauwerke
 - öffentliche Erholungsfläche auf privatem Grund
- Flächen privater Nutzung**
- bebaubare Fläche mit Stufenbezeichnung nach der BPV vom 8.6.1938
- Bebauung
 - Wohngebiet W2°
 - (W) reines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
 - M Mischgebiet
 - Geschäftsgebiet Verwaltungsgebäude
 - J Industriegebiet 1-2-3 (1 bis 3 geschossig)
 - (J) besonderes Industriegebiet
 - S Kleinstedlungsgebiet
 - A Außengebiet unbebaubare Grünfläche
 - P Abstell- oder Parkplätze
 - Ga Flächen f. Einstellplätze od. Garagen
 - GaK Flächen für Garagen im Keller
 - GaE Flächen für Garagen im Erdgeschoß
 - L Flächen für Läden
 - bleibende Bauwerke
 - zu beseitigende Bauwerke
 - Durchfahrten oder Durchgänge
 - Arkaden
 - Zufahrtswege gem. § 2, BPV
 - unbebaubare Flächen
- Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens**
- Grenzausgleich
 - Umliegung
 - Zusammenlegung
- Straßen- und Baulinien**
- bleibende Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
 - aufgehobene Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
 - neue Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
 - bleibende Baulinie
 - aufgehobene Baulinie
 - neue Baulinie
- Grenzen zwischen öffentl. u. privater Nutzung



Der Durchführungsplan ist am 10.4.1953
(GVOB. 1952 S. 57) in Kraft getreten.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.
Hamburg, den 2.5.53
Krause
Tech. Inspektor

Vermessungsamt VA 5
Ausgefertigt Hamburg, den 27.6.1952
Gesch.Nr. 51/550
A.L.Nr. 35 DA *Krause* TA

Entworfen, Hamburg, den 21.8.1952

Die Baubehörde
Landesplanungsamt Tiefbauamt

und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8

Dieser Plan hat vom 6.9.52 bis 18.10.52
bei BEZAMT ALTONA, BEZ. BAUAMT, STADTPL.
öffentlich ausgelegen.

Hamburg, den _____

Der Leiter des Bezirksamtes

Unter Mitwirkung der Deputation
für die Baubehörde aufgestellt.
Hamburg, den _____

Baubehörde:

Leitender Regierungsdirektor

Gemäß § 11 des Gesetzes über den Aufbau der Hansestadt Hamburg
vom 11.4.1949 nach Genehmigung durch die Bürgerschaft festgestellt
in der Sitzung des Senats vom _____

Als Protokollführer des Senats